

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:  
Dezernat II, Amt für Liegenschaften

Betreff:

**Reinigungssituation an Heidelberger  
Schulen**

# Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	18.09.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Kulturausschuss	18.10.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Jugendgemeinderat und der Kulturausschuss nehmen den Bericht der Verwaltung zur Reinigungssituation an den Heidelberger Schulen zur Kenntnis.*

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
Dem. 2	+	Stadt Heidelberg als familienfreundliche Stadt <b>Begründung:</b> Die Zukunftsfähigkeit der Stadt hängt wesentlich davon ab, ob sie Familien mit Kindern ein gutes und lebenswertes Umfeld bieten kann. Die Rahmenbedingungen in unseren Schulen sollen dazu beitragen, dass sich die Schüler wohlfühlen können. Dazu gehört auch, auf Sauberkeit und die Einhaltung der Hygienestandards zu achten.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

## B. Begründung:

### 1. Ausgangslage

Der Jugendgemeinderat hat in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat am 28.06.2012 über die vom Jugendgemeinderat initiierte Umfrageaktion zur Hygiene an Heidelberger Schulen berichtet. Folgende Mängel wurden hierbei aufgezeigt:

- Fehlendes Toilettenpapier, oft bereits schon morgens
- keine Seife und/oder Papierhandtücher
- unhygienische Toiletten
- nur ein Waschbecken und dies ist defekt
- Geruchsbelästigung durch defekte Abwasserrohre
- Schmutz hinter den Heizkörpern
- Staub, Schimmel und schmutzige Vorhänge in den Klassenräumen
- zu knapp bemessene Zeit der Reinigungskräfte zum Reinigen der einzelnen Stockwerke

### 2. Bericht der Verwaltung

Die Reinigung an den Schulen orientiert sich an dem Musterhygieneplan für Schulen vom Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg (DIN 77400) und dessen Vorgaben. Diese Vorgaben liegen allen Reinigungsplänen beziehungsweise allen Reinigungsverträgen für Schulen zugrunde und beinhalten neben den täglichen Arbeiten auch Arbeiten die wöchentlich, monatlich oder jährlich auszuführen sind. Heizkörper werden in der Regel ein- bis zweimal pro Jahr gereinigt, je nach Alter des Reinigungsvertrages. Die Einhaltung wird regelmäßig überprüft.

An den Schulen wird derzeit in folgenden Reinigungszyklen gereinigt:

Räume:	Reinigung Schule pro Woche:	Turnhalle pro Woche:
Sanitäre Anlagen	5 x	5 x
Eingangsbereich und Flure EG	5 x	5 x
Flure OG	2 – 3 x	1 – 3 x
Unterrichtsräume	3 x	
Büroräume/Verwaltungsräume	2 x	
Besprechungsräume	2 x	
Aufenthaltsräume	2 - 3 x	2 x
Kantine/Speiseräume	5 x	
Lehrmittel- /Vorbereitungsräume	1 x	
Küchen/Lehrküchen	5 x	
Teeküche	2 x	
Turnhallen		5 x (trocken und 3 x nass)
Lager-/Abstellflächen	1x monatlich	1 x monatlich
Kellerräume	bei Bedarf	bei Bedarf

Die Reinigungsfirmen, welche an Heidelberger Schulen für Sauberkeit sorgen, sind schon seit vielen Jahren Vertragspartner der Stadt Heidelberg und für ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bekannt.

Bedingt durch rechtliche Vorgaben ist die Stadt Heidelberg verpflichtet, Dienstleistungen, wie zum Beispiel Reinigungsleistungen öffentlich auszuschreiben. Dabei muss nicht zwangsläufig das billigste Angebot zum Zuge kommen, sondern das nach Auswertung der Ausschreibung wirtschaftlichste Angebot soll den Zuschlag erhalten. Bei dieser Auswahl und Bewertung wird sowohl das PreisLeistungsverhältnis berücksichtigt, als auch die einwandfreie Ausführung und Gewährleistung geprüft. Das heißt, die von den Reinigungsfirmen kalkulierten Quadratmeterleistungen pro Stunde und die angegebenen Arbeitsstunden pro Tag werden bei der Vergabe von Reinigungsleistungen überprüft und führen letztendlich zu einer Zuschlagsentscheidung.

Die Quadratmeterleistungen und der oben genannte Reinigungsrythmus sind ausreichend, um Schulen in einem hygienisch einwandfreien Zustand zu halten. Die Toiletten werden demnach täglich gereinigt. Die Reinigung erfolgt nach Schulschluss in den Nachmittags- oder Abendstunden beziehungsweise in Ausnahmefällen früh morgens in der Zeit von 05.00 Uhr – 07.00 Uhr. Voraussetzung ist der sachgemäße und achtsame Umgang mit dem zur Verfügung stehendem Inventar und der Gebrauchsgegenstände durch die Schüler.

Im subjektiven Hygieneempfinden werden Toiletten als unhygienisch empfunden, wenn sie alt und sanierungsbedürftig sind oder durch Unachtsamkeit der Toilettennutzer verunreinigt wurden.

Aufgrund der Beanstandungen des Jugendgemeinderates wurden am 03.07.2012 die betroffenen Reinigungsfirmen schriftlich gebeten, künftig stärker darauf zu achten, dass regelmäßig alle Handtuchpapier-, Toilettenpapier- und Seifenspender in den Schulen aufgefüllt werden. Außerdem wurden zu unterschiedlichen Zeiten, sowohl frühmorgens vor Unterrichtsbeginn als auch an den Nachmittagen nach Unterrichtsende, Begehungen an den beanstandeten Schulen durchgeführt und vor Ort mit dem Hausmeister und den Schulleitungen Gespräche geführt.

An allen Schulen wurde festgestellt, dass die Toiletten morgens vor Unterrichtsbeginn vertragsgemäß sauber gereinigt und alle Toilettenpapier-, Seifen- und Papierhandtuchspender aufgefüllt waren. Nachmittags aber, nachdem der Unterricht beendet war, präsentierten sich viele Schüler Toiletten in einem desolaten Zustand. Mutwillige Verschmutzungen bis hin zum Vandalismus treten immer wieder auf. Oft sind Verschmutzungen, die über das normale Maß hinaus gehen, durch die mit den Reinigungsfirmen vereinbarte vertragliche Unterhaltsreinigung nicht mehr zu beseitigen, und eine zusätzliche, zeitintensive Sonderreinigung muss beauftragt werden. Der zusätzliche Kostenaufwand für Sonderreinigungen in diesem Bereich ist hoch.

Vor allem in den Schüler Toiletten gelagertes frei zugängliches Toiletten- und Handtuchpapier führt gehäuft zu Schülerstreichen (siehe Anlage 1). Deshalb wird mittlerweile in den Toilettenanlagen nur so viel Handtuch-, Toilettenpapier und Seife in dafür geeigneten Spendern zur Verfügung gestellt, dass es für einen Schultag ausreicht.

In der Marie-Baum-Schule, im Kurfürst-Friedrich-Gymnasium und in der Carl-Bosch-Schule sind die Schüler Toiletten alt und teilweise in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 ist eine Sanierung der Toiletten an diesen Schulen bereits vorgesehen.

Bei einer Begehung der Klassenzimmer der Johannes-Kepler-Realschule und der Willy-Hellpach-Schule konnte kein Schimmelbefall festgestellt werden. Bei diesen Schulen handelt es sich um Schulen, die zum Teil aus Sandstein erbaut sind. Sandstein bildet bei Verwitterungsprozessen Salpetersäure, die auf dem ersten Blick leicht mit Schimmel verwechselt werden kann. Gesundheitliche Beeinträchtigungen für die Schüler und Lehrer sind dadurch aber nicht zu befürchten. Vielmehr handelt es sich um eine optische Beeinträchtigung. Das Amt für Gebäudemanagement wurde über die Verwitterungsprozesse informiert, um entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Am Bunsen-Gymnasium fehlte aufgrund einer Reparatur im Rohrleitungsbereich vorübergehend ein Waschbecken. Das Rohr wurde zwischenzeitlich repariert und ein neues Waschbecken angebracht.

In regelmäßigen Abständen werden die Schulen aufgefordert, Rückmeldung über die zu reinigenden Gardinen zu melden. Die letzte Aufforderung war am 05.06.2012.

Gardinen in den Klassenzimmern sind aus hygienischen Gründen kaum noch vorhanden.

### **3. Schlussbemerkung**

Die Reinigungssituation an Heidelberger Schulen ist als gut zu bezeichnen. Dennoch können aufgrund der Inanspruchnahme beziehungsweise Benutzung Mängel nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Gemeldete Mängel werden jedoch aufgenommen, kontrolliert und zeitnah eine entsprechende Mängelbeseitigung beauftragt, so dass spätestens am nächsten Schultag wieder ein hygienischer Zustand vorzufinden ist.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

#### **Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Fotos